

055

053

059

049

064

044

104

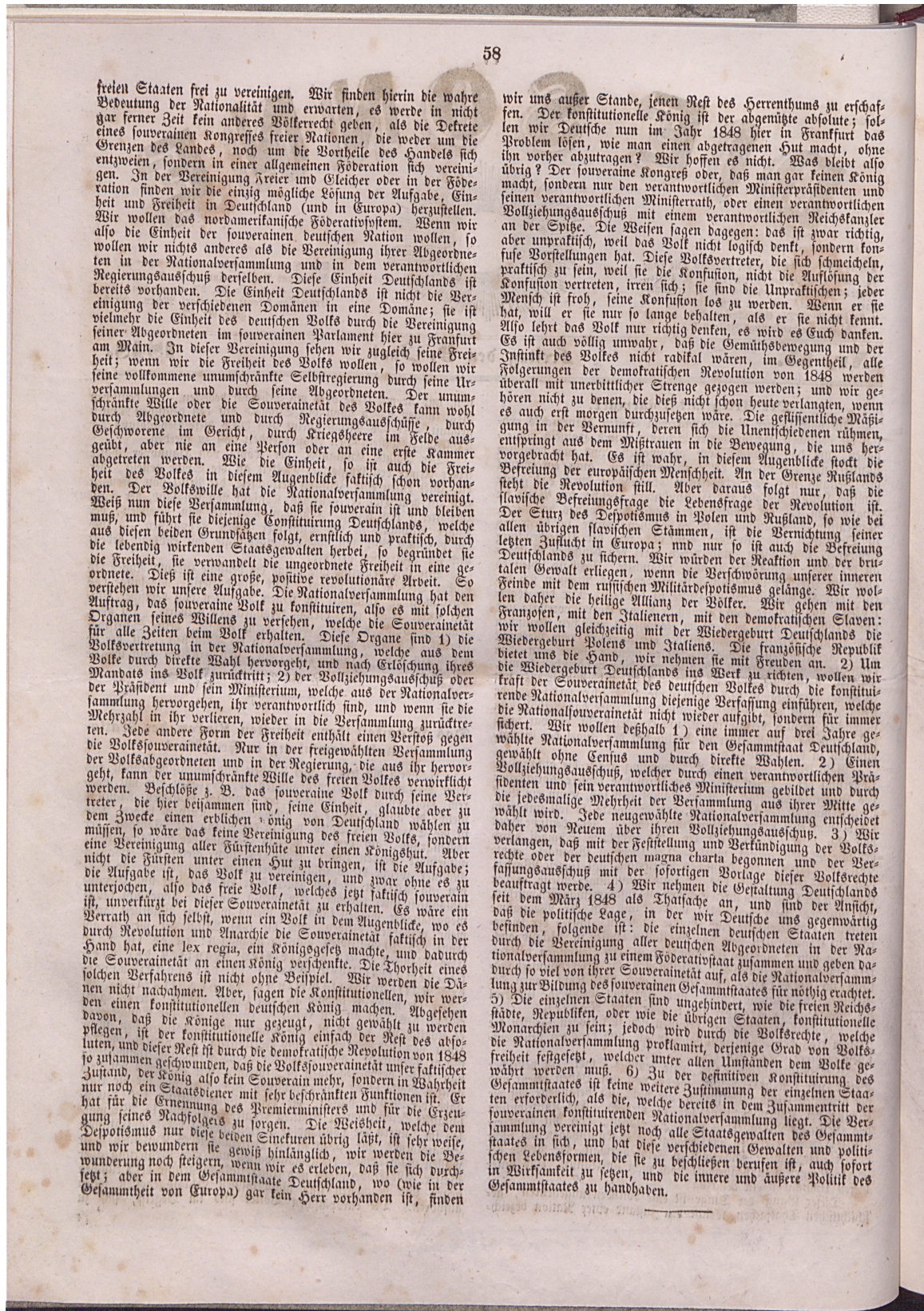
004

154

554

Ende

Anfang



freien Staaten frei zu vereinigen. Wir finden hierin die wahre Bedeutung der Nationalität und erwarten, es werde in nicht gar ferner Zeit kein anderes Völkerrecht geben, als die Dekrete eines souverainen Kongresses freier Nationen, die weder um die Grenzen des Landes, noch um die Vortheile des Handels sich entzweien, sondern in einer allgemeinen Föderation sich vereinigen. In der Vereinigung freier und Gleicher oder in der Föderation finden wir die einzig mögliche Lösung der Aufgabe, Einheit und Freiheit in Deutschland (und in Europa) herzustellen. Wir wollen das nordamerikanische Föderativsystem. Wenn wir also die Einheit der souverainen deutschen Nation wollen, so wollen wir nichts anderes als die Vereinigung ihrer Abgeordneten in der Nationalversammlung und in dem verantwortlichen Regierungsausschuss derselben. Diese Einheit Deutschlands ist bereits vorhanden. Die Einheit Deutschlands ist nicht die Vereinigung der verschiedenen Domänen in eine Domäne; sie ist vielmehr die Einheit des deutschen Volks durch die Vereinigung seiner Abgeordneten im souverainen Parlament hier zu Frankfurt am Main. In dieser Vereinigung sehen wir zugleich seine Freiheit; wenn wir die Freiheit des Volks wollen, so wollen wir seine vollkommene unumschränkte Selbstregierung durch seine Versammlungen und durch seine Abgeordneten. Der unumschränkte Wille oder die Souveränität des Volkes kann wohl durch Abgeordnete und durch Regierungsausschüsse, durch Geschworene im Gericht, durch Kriegsheere im Felde ausgeübt, aber nie an eine Person oder an eine erste Kammer abgetreten werden. Wie die Einheit, so ist auch die Freiheit des Volkes in diesem Augenblicke faktisch schon vorhanden. Der Volkswille hat die Nationalversammlung vereinigt. Weis nun diese Versammlung, daß sie souverain ist und bleiben muß, und führt sie diejenige Konstituierung Deutschlands, welche aus diesen beiden Grundfäden folgt, ernstlich und praktisch, durch die lebendig wirkenden Staatsgewalten herbei, so begründet sie die Freiheit, sie verwandelt die ungeordnete Freiheit in eine geordnete. Dies ist eine große, positive revolutionäre Arbeit. So verstehen wir unsere Aufgabe. Die Nationalversammlung hat den Auftrag, das souveraine Volk zu konstituieren, also es mit solchen Organen seines Willens zu versehen, welche die Souveränität für alle Zeiten beim Volk erhalten. Diese Organe sind 1) die Volksvertretung in der Nationalversammlung, welche aus dem Volke durch direkte Wahl hervorgeht, und nach Erlösung ihres Mandats ins Volk zurücktritt; 2) der Volkziehungsausschuss oder der Präsident und sein Ministerium, welche aus der Nationalversammlung hervorgehen, ihr verantwortlich sind, und wenn sie die Mehrzahl in ihr verlieren, wieder in die Versammlung zurücktreten. Jede andere Form der Freiheit enthält einen Verstoß gegen die Volkssouveränität. Nur in der freigewählten Versammlung der Volksabgeordneten und in der Regierung, die aus ihr hervorgeht, kann der unumschränkte Wille des freien Volks verwirklicht werden. Beschloß z. B. das souveraine Volk durch seine Vertreter, die hier beisammen sind, seine Einheit, glaube aber zu dem Zwecke einen erblichen König von Deutschland wählen zu müssen, so wäre das keine Vereinigung des freien Volks, sondern eine Vereinigung aller Fürstenthümer unter einen Königshut. Aber nicht die Fürsten unter einen Hut zu bringen, ist die Aufgabe; die Aufgabe ist, das Volk zu vereinigen, und zwar ohne es zu unterjochen, also das freie Volk, welches jetzt faktisch souverain ist, unverfälscht bei dieser Souveränität zu erhalten. Es wäre ein Verrath an sich selbst, wenn ein Volk in dem Augenblicke, wo es durch Revolution und Anarchie die Souveränität faktisch in der Hand hat, eine lex regia, ein Königsgesetz machte, und dadurch die Souveränität an einen König verjähren ließe. Die Thörheit eines solchen Verfahrens ist nicht ohne Beispiel. Wir werden die Dänen nicht nachahmen. Aber, sagen die Konstitutionellen, wir werden einen konstitutionellen deutschen König machen. Abgesehen davon, daß die Könige nur gezeugt, nicht gewählt zu werden pflegen, ist der konstitutionelle König einfach der Rest des absoluten, und dieser Rest ist durch die demokratische Revolution von 1848 so zusammen geschwunden, daß die Volkssouveränität unter faktischer Führung seines Nachfolgers zu sorgen. Die Weisheit, welche dem Despotismus nur diese beiden Einkleuren übrig läßt, ist sehr weise, und wir bewundern sie gewis hinlänglich, wir werden die Bewunderung noch steigern, wenn wir es erleben, daß sie sich durchsetzt; aber in dem Gesamtstaate Deutschland, wo (wie in der Gesamtheit von Europa) gar kein Herr vorhanden ist, finden

wir uns außer Stande, jenen Rest des Herrenthums zu erschaffen. Der konstitutionelle König ist der abgemügte absolute; sollen wir Deutsche nun im Jahr 1848 hier in Frankfurt das Problem lösen, wie man einen abgetragenen Hut macht, ohne ihn vorher abzutragen? Wir hoffen es nicht. Was bleibt also übrig? Der souveraine Kongress oder, daß man gar keinen König macht, sondern nur den verantwortlichen Ministerpräsidenten und seinen verantwortlichen Ministerrath, oder einen verantwortlichen Volkziehungsausschuss mit einem verantwortlichen Reichskanzler an der Spitze. Die Weisen sagen dagegen: das ist zwar richtig, aber unpraktisch, weil das Volk nicht logisch denkt, sondern konfuse Vorstellungen hat. Diese Volksvertreter, die sich schmeicheln, praktisch zu sein, weil sie die Konfusion, nicht die Auflösung der Konfusion vertreten, irren sich; sie sind die Unpraktischen; jeder Mensch ist froh, seine Konfusion los zu werden. Wenn er sie hat, will er sie nur so lange behalten, als er sie nicht kennt. Also lehrt das Volk nur richtig denken, es wird es Euch danken. Es ist auch völlig unwahr, daß die Gemüthsbeziehung und der Instinkt des Volkes nicht radikal wären, im Gegentheil, alle Folgerungen der demokratischen Revolution von 1848 werden überall mit unerbittlicher Strenge gezogen werden; und wir gehören nicht zu denen, die dies nicht schon heute verlangen, wenn es auch erst morgen durchzusetzen wäre. Die geistliche Mäßigung in der Vernunft, deren sich die Unentschiedenen rühmen, entspringt aus dem Mistrauen in die Bewegung, die uns hervorgebracht hat. Es ist wahr, in diesem Augenblicke stößt die Befreiung der europäischen Menschheit. An der Grenze Rußlands steht die Revolution still. Aber daraus folgt nur, daß die slavische Befreiungsfrage die Lebensfrage der Revolution ist. Der Sturz des Despotismus in Polen und Rußland, so wie bei allen übrigen slavischen Stämmen, ist die Vernichtung seiner letzten Zuflucht in Europa; und nur so ist auch die Befreiung Deutschlands zu sichern. Wir würden der Reaktion und der brutalen Gewalt erliegen, wenn die Verschwörung unserer inneren Feinde mit dem russischen Militärdespotismus gelänge. Wir wollen daher die heilige Allianz der Völker. Wir gehen mit den Franzosen, mit den Italienern, mit den demokratischen Slaven: wir wollen gleichzeitig mit der Wiegeburt Deutschlands die Wiegeburt Polens und Italiens. Die französische Republik bietet uns die Hand, wir nehmen sie mit Freuden an. 2) Um die Wiegeburt Deutschlands ins Werk zu setzen, wollen wir kraft der Souveränität des deutschen Volkes durch die konstituierende Nationalversammlung diejenige Verfassung einführen, welche die Nationalversammlung nicht wieder aufgibt, sondern für immer sichert. Wir wollen deshalb 1) eine immer auf drei Jahre gewählte Nationalversammlung für den Gesamtstaat Deutschland, gewählt ohne Censur und durch direkte Wahlen. 2) Einen Volkziehungsausschuss, welcher durch einen verantwortlichen Präsidenten und sein verantwortliches Ministerium gebildet und durch die jedesmalige Mehrheit der Versammlung aus ihrer Mitte gewählt wird. Jede neugewählte Nationalversammlung entscheidet daher von Neuem über ihren Volkziehungsausschuss. 3) Wir verlangen, daß mit der Feststellung und Verkündigung der Volksrechte oder der deutschen magna charta begonnen und der Verfassungsausschuss mit der sofortigen Vorlage dieser Volksrechte beauftragt werde. 4) Wir nehmen die Gestaltung Deutschlands seit dem März 1848 als Thatsache an, und sind der Ansicht, daß die politische Lage, in der wir Deutsche uns gegenwärtig befinden, folgende ist: die einzelnen deutschen Staaten treten durch die Vereinigung aller deutschen Abgeordneten in der Nationalversammlung zu einem Föderativstaat zusammen und geben dadurch so viel von ihrer Souveränität auf, als die Nationalversammlung zur Bildung des souverainen Gesamtstaates für nöthig erachtet. 5) Die einzelnen Staaten sind ungehindert, wie die freien Reichsstädte, Republiken, oder wie die übrigen Staaten, konstitutionelle Monarchien zu sein; jedoch wird durch die Volksrechte, welche die Nationalversammlung proklamirt, derjenige Grad von Volksfreiheit festgelegt, welcher unter allen Umständen dem Volke gewährt werden muß. 6) Zu der definitiven Konstituierung des Gesamtstaates ist keine weitere Zustimmung der einzelnen Staaten erforderlich, als die, welche bereits in dem Zusammentritt der souverainen konstituierenden Nationalversammlung liegt. Die Versammlung vereinigt jetzt noch alle Staatsgewalten des Gesamtstaates in sich, und hat diese verschiedenen Gewalten und politischen Lebensformen, die sie zu beschließen berufen ist, auch sofort in Wirksamkeit zu setzen, und die innere und äußere Politik des Gesamtstaates zu handhaben.